



Kinder- & Jugendschutz

des gemeinnützigen Vereines
'UmweltBildungAustria – Grüne Insel'

RICHTLINIEN 2023 | KONZEPT

Dominik Hofer
Mag. Stephan Friedrich
Dipl.-Päd.ⁱⁿ Silvia Mitsche
Prof. Dipl.-Päd. Gerhard Hofer

Wien, Dezember 2023 | Endfassung

VEREIN 'UMWELTBILDUNGAUSTRIA – GRÜNE INSEL'

c/o **NationalparkCamp Lobau** | Wien 22. Donaustadt | Lobaustraße 100
☎ +43-2249-28711 | Fax +43-2249-287119 | ✉ office@ubw.at | www.ubw.at



Kinder- & Jugendschutz

des gemeinnützigen Vereines
'UmweltBildungAustria – Grüne Insel'

Veranstalter **UmweltBildungAustria – Grüne Insel** | 'UBA-GI'

Veranstalteradressen **NationalparkCamp Lobau** | Wien 22., Lobaustraße 100 | bei Groß Enzersdorf
Strandbad Gänsehäufel | Wien 22., Moissigasse 21
ErlebnisBiotop 'Aquarena' | Wien 10., Bischofsplatz
Bildungshaus 'Alpha' | NÖ 2301 Groß Enzersdorf, Donau-Oder-Kanal III, MO 50

Kinder- & Jugendschutzbeauftragte | **Dipl.-Päd.ⁱⁿ Silvia Mitsche**

Kinder- & Jugendschutzbeauftragter | **Dominik Hofer**

Adresse: **NationalparkCamp Lobau** | Wien 22., Lobaustraße 100

Kontakt: **+43 2249 28 711**

Institutionen **Krisenzentrum** | Stadt Wien Magistratsabteilung 11

Kontaktmöglichkeit: +43 1 4000 80 11

Adresse: Wien 22., Lavaterstraße 11/6/601

Kinderschutzzentrum | Wien

Kontaktmöglichkeit: +43 1 526 18 20

Adresse: Wien 3., Mohsgasse 2/3.1

Kinder- & Jugendanwaltschaft | Stadt Wien

Kontaktmöglichkeit: +43 1 70 77 000

Kinderklinik | Klinik Donaustadt

Notruf: 144

Kontaktmöglichkeit: +43 1 28802 4350

Adresse: Langobardenstraße 122, 1220 Wien

Polizei | Polizeiinspektion Groß Enzersdorf

Notruf: 133

Kontaktmöglichkeit: +43 59133 3206-100

Adresse: Groß-Enzersdorf 2301, Freiherr von Smola-Straße 1/1



Kinder- & Jugendschutz-Richtlinien | Inhalt

01	Bildungsauftrag 	'UmweltBildungAustria – Grüne Insel'	04
02	Leitsätze aus den Vereinsstatuten		06
03	Grundwertekatalog der 'Corporate Culture'		07
04	Leitbild 	Schutz von Gästen und Mitarbeiter*innen	09
04.1	Risikoanalyse und Tätigkeitsfeld		09
04.2	Begriffsbestimmungen und -definitionen		11
04.3	Verbindliche Rechtsgrundlagen		12
05	Präventive Maßnahmen 	Verhaltensleitlinien	13
05.1	Personalmanagement Regelungen für Mitarbeiter*innen		13
05.2	Personalschulung Verhaltensleitlinien für Mitarbeiter*innen		14
05.3	Öffentlichkeitsarbeit Public Relations		15
06	Aktive Maßnahmen 	Interventionsleitfaden	16
06.1	Interventionsplan		16
06.2	Fallmanagement		17
06.3	Beschwerdemanagement Verantwortlichkeiten der Bereiche		18
07	Workflow 	Planung & Organisation	20
08	Anhänge 	Dokumente und Literatur	21
08.1	Verhaltenskodex für Mitarbeiter*innen		21
08.2	Meldeformular Verdachtsfall Kindeswohl		22
08.3	Konvention über die Rechte des Kindes		23
08.4	Quellen und Literaturverzeichnis		24

01 Bildungsauftrag  **'UmweltBildungAustria – Grüne Insel'**

UmweltBildungAustria – Grüne Insel

Der gemeinnützige Verein als professionelle NGO für nachhaltige Bildungsprozesse

Der zentrale Bildungsauftrag des gemeinnützigen Vereines 'UmweltBildungAustria' ist die professionelle Planung, Konzeption und Umsetzung von Initiativen, Projekten und Veranstaltungsangeboten. Er ist eng verknüpft mit dem Anspruch einer innovativen Entwicklung und Realisation von zukunftsweisenden sowie auch nachhaltig wirksamen Perspektiven einer ganzheitlichen Umweltbildung, Naturerziehung und Freizeitpädagogik.

Das programmatische Wirkungsfeld erstreckt sich über die zentralen Themenbereiche 'Umwelt', 'Soziales', 'Freizeit', 'Kreativität' und 'Europa'. Die Bildungsorganisation erschließt laufend mit ihrer vielf gestaltigen Angebotspalette für ein breites Spektrum von Zielgruppen neue pädagogische Aktions- und Wirkungsbereiche mit dem ambitionierten Qualitätsanspruch als Premium-Anbieter im Sinne von "Klasse für die Masse". [Siehe ⇒ www.ubw.at]

Die gemeinnützige NPO [Non Profit Organisation] 'UmweltBildungAustria – Grüne Insel' mit Sitz im 'NationalparkCamp Lobau' in der Donaustadt, nahe Groß Enzersdorf, wurde im Juni 1987 von einer Gruppe umweltbewegter und sozialengagierter Pädagog*innen gegründet. Sie bietet seit 1994 ein vielfältig attraktives Veranstaltungsprogramm für Wiener Schulklassen, Kindergärten und Horte sowie für Familien und interessierte Gruppen von Jugendlichen, Studierenden und Senior*innen zur erlebnisorientierten Umweltbildung, Naturpädagogik und Freizeitgestaltung.

Die MA 49, der Forst- und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien, errichtete im Jahr 1999 im 22. Wiener Gemeindebezirk, direkt im Eingangsbereich zum Nationalpark Donau-Auen, das 'NationalparkCamp Lobau' als öffentliche, multifunktionale Bildungs- und Freizeiteinrichtung zur sinnlichen Naturerfahrung und sinnvollen Freizeitgestaltung für interessierte Wiener*innen.

Alle Programmangebote haben die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung junger und zunehmend auch älterer Menschen für den achtsamen und wertschätzenden Umgang miteinander sowie mit natürlichen Lebensräumen zum Ziel. Dies gilt im Besonderen für die Wertschätzung der ökologischen Vielfalt und Pracht im Nationalpark Donau-Auen.

Die attraktiven Bildungs- und Freizeitangebote der 'UmweltBildungAustria' bieten erlebnisorientierte Naturerfahrungen mit vertiefenden Informationen vor Ort. Sie fördern das soziale Erleben in der Gemeinschaft sowie die Kreativität und Reflexion als wertvoller Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und geben Anregungen zur sinnvollen und sinnlichen Freizeitgestaltung in der Natur.

Gegenwärtig wird vom UBA-Team im 'NationalparkCamp Lobau' in über 40 Veranstaltungsreihen eine thematisch und methodisch breit gefächerte Palette von Bildungs- und Freizeitangeboten im Jahreskreis für Gäste im Alter von 3 bis 99 Jahren konzipiert, organisiert und realisiert. Neben dem klassischen Umweltbildungsauftrag zur Realisation einer fundierten Umweltbildung und Naturpädagogik werden verstärkt auch erlebnisorientierte Angebote entwickelt, die das soziale Lernen fördern, im Besonderen das Gemeinschaftserleben im Camp-Alltag, die immer bedeutsamer werdende pädagogische Wertebildung zur Umweltethik, Demokratieerziehung und Partizipation sowie das reflexive und kreative Gestalten der Camp-Gäste in und mit der Natur.



NationalparkCamp Lobau

Wien 22., Lobaustraße 100 | bei Groß Enzersdorf

Das vom pädagogischen Team der 'UmweltBildungAustria' entwickelte und langjährig erprobte Zukunftskonzept 'Fresh A.I.R. – Animieren | Intensivieren | Reflektieren' bildet die fundierte Grundlage zur Konzeption und dramaturgischen Prozessmodulation der thematisch sowie methodisch vielfältigen Veranstaltungs-, Workshop- und Exkursionskonzepte für Gäste im Alter zwischen 3 und 99 Jahren mit dem pädagogischen Anspruch der alters- und entwicklungsgerechten Anpassung an die aktuellen Bedürfnisse der Gästegruppen und den von erfahrenen Bildungsfachleuten analysierten Bedarf.

Im langjährigen Durchschnitt besuchen rund 12.000 Tagesgäste im Jahr die vielfältigen Bildungs- und Freizeitangebote an den dezentralen 'Umweltstationen' des Vereines 'UmweltBildungAustria' im Stadtbereich und an den 'Campstationen' in der UBA-Zentrale 'NationalparkCamp Lobau' in der Donaustadt sowie im Nationalpark Donau-Auen.

Um neben dem etablierten Gästebetrieb eine laufende inhaltliche Weiterentwicklung und einen qualitativen Ausbau der etablierten Umweltbildungseinrichtungen im 'NationalparkCamp Lobau' durch frische Impulse und neue Ideen zu ermöglichen, werden periodisch EU-Fördermittel beantragt. Seit dem Jahr 2011, dem Beginn einer Reihe von bislang neun erfolgreich realisierten Großprojekten mit EU-Kofinanzierung, wurde in Kooperation mit dem Forst- und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien in die fundierte pädagogische Weiterentwicklung des Vereines 'UmweltBildungAustria' in Gestalt von neuen Programmangeboten, in die Etablierung von neuen, attraktiven Camp-Einrichtungen sowie in die Professionalisierung und Erweiterung des Wirkungskreises der Öffentlichkeitsarbeit investiert.

Der Verein 'UmweltBildungAustria – Grüne Insel' konnte sich in Wertschätzung der Wiener Umweltpolitik und mit Unterstützung des Wiener Forstbetriebes MA 49 in den über drei Jahrzehnten seines Bestehens als fundierte und nachhaltige Bildungseinrichtung und Freizeitorganisation im Bewusstsein der interessierten Öffentlichkeit etablieren.



2014 wurde im Rahmen des ETZ-Projektes 'ACT WELLL!' mit EU-Fördermitteln das Bildungshaus 'Alpha' im ökologisch zukunftsweisenden 'Passivhaus-Standard' etabliert.

Die Bildungsakademie 'Alpha' ist der Erwachsenenbildung gewidmet und programmatisch in fünf Departments gegliedert, ... sie vereint unter einem Dach das Tagungszentrum '**audium**', die Bildungsagentur '**educas**', die Life-Balance-Beratung '**sonar**', das Kreativstudio '**inspira**' und das Medienatelier '**imagina**'. Neben dem periodischen Gästebetrieb ist gegenwärtig die Gestaltung von fundierten, diversifizierten Veranstaltungsangeboten mit innovativen Qualitätsansprüchen für Premium-Angebote im Aufbau. [Siehe ⇨ www.bildungsakademie-alpha.at]

"Das Bildungshaus 'Alpha' wurde im vorbildhaften Passivhaus-Standard mit EU-Fördermitteln unter der Federführung der MA 27 erfolgreich abgewickelt. Es soll ein Leuchtturm-Projekt sein für viele Non-Profit-Organisationen. Der gemeinnützige Verein 'UmweltBildungAustria – Grüne Insel' genießt die Wertschätzung in der Wiener Umweltpolitik und ist auch im breiten Bewusstsein der interessierten Öffentlichkeit verankert als nachhaltige Bildungseinrichtung."

Dr. Erich Hechtner, ehemalig Magistratsdirektor der Stadt Wien



Bildungshaus 'Alpha'

NÖ Groß Enzersdorf, Donau-Oder-Kanal III, MO 50

02 Leitsätze aus den Vereinsstatuten

VEREIN 'UMWELTBILDUNGAUSTRIA – GRÜNE INSEL'

c/o NationalparkCamp Lobau | Wien 22. Donaustadt | Lobaustraße 100
☎ +43-2249-28711 | Fax +43-2249-287119 | ✉ office@ubw.at | www.ubw.at



- ▣ **"Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt ausschließlich und unmittelbar die Kinder- & Jugendbildung, die Erwachsenenbildung und kulturell-künstlerische Initiativen**

 - a) mit den didaktischen und methodischen Schwerpunkten **Naturpädagogik & Umweltbildung, Soziales Lernen & Interkulturelles Lernen, Demokratieerziehung & Politische Bildung, Lebens- & Sozialberatung, Medienpädagogik & Kreativitätserziehung, Kultur- & Freizeitpädagogik;**
 - b) in den Themenbereichen **Ökologie und Globalisierung, Gesellschaftspolitik und Medien, Wirtschaft und Technologie, Soziales und Integration, Psychohygiene und Persönlichkeitsbildung, Kreativität und Kunst.**" [Vereinsstatuten § 2, Juni 2017]

- ▣ **"Als ideelle Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks dienen**

 - a) **Allgemeine zweckorientierte Informations-, Beratungs- und Wissensvermittlungstätigkeit;**
 - b) **Entwicklung und Realisation von beispielhaften pädagogischen und bewusstseinsbildenden Projekten;**
 - c) **Durchführung von zweckorientierten Veranstaltungen wie Vorträge, Informationsveranstaltungen und Exkursionen, Workshops und Seminare, Tagungen und Konferenzen, Präsentationen und Special Events;**
 - d) **Konzeption und Realisation von zweckorientierten kulturellen Initiativen, Projekten und Produktionen;**
 - e) **Planung, Errichtung und Betrieb von beispielhaften Umwelt-, Bildungs- und Freizeitkultureinrichtungen, welche als Kontakt- und Servicestellen sowie als zweckorientierte Wissensvermittlungs-, Präsentations-, Workshop- und Kulturveranstaltungsorte für alle Interessierten und Engagierten dienen;**
 - f) **Einrichtung einer pädagogischen Materialiensammlung und einer zweckorientierten Fachbibliothek;**
 - g) **Empirische Evaluation und Dokumentation in didaktischen und methodischen Wirkungsfeldern;**
 - h) **Produktion und Publikation einschlägiger Literatur im Verlags- und Pressewesen sowie im Internet;**
 - i) **Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Pressearbeit zur Erfüllung des Vereinszwecks;**
 - j) **Partnerschaftliches Auftreten bei der Außendarstellung von Kooperationen und Initiativen, Projekten und Veranstaltungen mit der Stadt Wien sowie der verschiedenen Umwelt-, Bildungs- und Freizeitkultureinrichtungen der Stadt Wien;**
 - k) **Etablierung eines (in § 18 dargestellten) Sozialfonds 'KinderInsel' zur finanziellen Unterstützung von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen.**" [Vereinsstatuten § 3 Absatz 2, Juni 2017]

03 Grundwertekatalog der 'Corporate Culture'

Grundwerte als pulsierendes Herz des Miteinanders

Die Mitarbeiter*innen des Vereines 'UmweltBildungAustria – Grüne Insel' liefern umfassende, wertvolle Beiträge im Rahmen der Organisationsentwicklung zu einer fundierten und professionellen Bildungs- und Freizeiteinrichtung.

Gemeinsam wurde seit dem über 36-jährigen Bestehen auch eine verbindliche Unternehmenskultur entwickelt. Zu dieser 'Corporate Culture' zählen Grundwerte, die den Vereinsalltag bei der engagierten Mitarbeit sowie im sozialen Miteinander prägen. Die freiwilligen Kodizes und die Vielfalt der ethischen Werte des sozialen Vereinslebens wird in dem folgenden 'Grundwertekatalog' pointiert dargestellt ...

❖ Achtsamkeit

Die Mitglieder und Mitarbeiter*innen des Vereines 'UmweltBildungAustria – Grüne Insel' behandeln einander in einer **achtsamen Form der Aufmerksamkeit, Anerkennung und Wertschätzung**, vor allem bei der Entwicklung komplexer Entscheidungsfindungen.

❖ Ehrlichkeit

Die Mitglieder und Mitarbeiter*innen des Vereines 'UmweltBildungAustria – Grüne Insel' streben eine **offene und der Wahrheit verpflichtete Kommunikation** an, sowohl nach außen als auch bei vertraulichen Kontakten innerhalb des Teams der Mitarbeiter*innen.

❖ Loyalität

Die Mitglieder und Mitarbeiter*innen des Vereines 'UmweltBildungAustria – Grüne Insel' erklären ihre **innere Verbundenheit und Unterstützung der Unternehmensziele und der Unternehmensleitung** vor allem im Bereich der externen Kommunikation.

❖ Repräsentanz

Die Mitglieder und Mitarbeiter*innen des Vereines 'UmweltBildungAustria – Grüne Insel' vertreten in der breiten Öffentlichkeit die gemeinsamen Werte, Ideen und Projekte in **authentischer, respektvoller und überzeugender Weise**.

❖ Einsatzbereitschaft

Die Mitglieder und Mitarbeiter*innen des Vereines 'UmweltBildungAustria – Grüne Insel' zeigen **entschlossene und tatkräftige Unterstützung** zur Erreichung der Ziele, vor allem auch persönliches **ehrenamtliches Engagement für das Gemeinwohl**.

❖ Flexibilität

Die Mitglieder und Mitarbeiter*innen des Vereines 'UmweltBildungAustria – Grüne Insel' weisen ein **hohes Maß an Beweglichkeit im Denken und Handeln** sowie bei Bedarf eine **grundlegende Bereitschaft zur organisatorischen Improvisation** auf.

❖ Solidarität

Die Mitglieder und Mitarbeiter*innen des Vereines 'UmweltBildungAustria – Grüne Insel' verpflichten sich aus eigenem inneren Antrieb zu **Toleranz, Teamkooperation und uneingeschränkter Hilfestellung** zum Wohl einzelner und der Gemeinschaft.

Der sensible Wertekompass der 'UmweltBildungAustria'

Im Selbstverständnis als professionelle und moderne Bildungs- und Freizeitorganisation sehen wir uns verpflichtet, auf die gesellschaftlichen Dynamiken zu reagieren, Entwicklungen zu erkennen sowie Problemzonen im öffentlichen Diskurs zu orten und auch beim Namen zu nennen. Die Nadel in unserem Wertekompass ist höchst sensibel, ... sie schlägt bereits aus bei schlicht gedankenlosen, jedoch anzüglichen Bemerkungen, die eine Person gegenüber einer anderen spontan von sich gibt.

Aktuell gilt es, der gestiegenen und durch "soziale" Medien befeuerten Aggressivität bereits in der Sprache Einhalt zu gebieten, ... im ersten Schritt durch freundliche, jedoch klärende Hinweise auf den herabwürdigenden Charakter so mancher respektlosen Aussagen.

Das pädagogische Team des Vereines 'UmweltBildungAustria' wird diesbezüglich sensibilisiert und ist im Alltag des Veranstaltungsbetriebes stets bemüht, mit gutem Vorbild voranzugehen und wenn es nötig ist, auch einzuschreiten, ... denn von der machohaften, verbalen Selbstermächtigung ist es nur ein kleiner Schritt zu einer gezielt verletzenden Bemerkung.

Verbale, im Besonderen rassistisch motivierte Ausdrucksformen von Gewalt haben ebenso wie psychische und physische Auseinandersetzungen im gesamten Wirkungsfeld der 'UmweltBildungAustria' nichts verloren, ... sie werden vielmehr von uns an der Wurzel bekämpft. Die Werterhaltung gegen jegliche Form von Herabwürdigung und Rassismus, gegen blinden Zorn und ventilerter Wut sowie gegen alle Spielarten von psychischer und physischer Gewalt ist ein integraler Bestandteil der 'Compliance-Richtlinien' des Vereines 'UmweltBildungAustria – Grüne Insel'!

Das gefestigte Bekenntnis und die persönliche Selbstverpflichtung der Pädagog*innen zum 'Kinder- und Jugendschutz' bietet allen besorgten Eltern das nötige Vertrauen und die absolute Sicherheit, dass ihr Kind beim Besuch einer unserer vielgestaltigen Bildungs- und Freizeitveranstaltungen vor Ort rund um die Uhr bestens betreut ist!

Viele Tausende Besucher*innen im Jahr bestätigen es mit ihrem zu einem überwiegenden Teil positiven und freundlichen Feedback, ... für die 'UmweltBildungAustria' hat das Vertrauen, das Sie in uns setzen, oberste Priorität, ebenso wie das Wohl und die Gesundheit ALLER Gäste, im Besonderen der Kinder und Jugendlichen!

04 Leitbild Schutz von Gästen und Mitarbeiter*innen

Mit dem vorliegenden 'Kinder- und Jugendschutzkonzept' erarbeitet der gemeinnützige Verein 'UmweltBildungAustria – Grüne Insel' einen verbindlichen Verhaltenskodex, um die nationalen und internationalen Standards zum Kinder- und Jugendschutz umfassend sicherzustellen. Der zentrale Fokus liegt auf dem Schutz von Kindern und Jugendlichen beim Besuch von öffentlichen Veranstaltungen des Vereines.

Das Ziel ist es, den Gästen ein absolut sicheres und gewaltfreies Umfeld zu bieten und Mitarbeiter*innen im wachsamem und respektvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen besonders zu sensibilisieren. Mit der Auseinandersetzung und fundierten Ausarbeitung des vorliegenden 'Kinder- und Jugendschutzkonzeptes' leistet der gemeinnützige Verein 'UmweltBildungAustria – Grüne Insel' einen wertvollen Beitrag zur aktiven Gestaltung von sicheren Erlebnis- und Erfahrungsräumen im Rahmen seiner ganzjährig veranstalteten Bildungs- und Freizeitangebote, ... im Besonderen für Kinder und Jugendliche!

04.1 Risikoanalyse und Tätigkeitsfeld

Die 'UmweltBildungAustria – Grüne Insel' ist als professionelle Bildungs- und Freizeitorganisation in zwei Arbeitsbereichen gegliedert und organisiert. Das sogenannte 'Back-Office' umfasst Tätigkeiten im Bereich der Geschäftsführung, der Vereinsorganisation, des Rechnungswesens, der Corporate Communication, der Entwicklung & Innovation, des Facility Managements im 'NationalparkCamp Lobau' und im Bildungshaus 'Alpha' sowie der Public Communication.

Im sogenannten 'Front-Office' erfolgt die pädagogische Kernarbeit in Gestalt von Campveranstaltungsbetreuung sowie Exkursions- und Workshopleitungen mit direktem Kontakt der Gäste im Alter von 3 – 99 Jahren (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Familien, Studierende und Senior*innen).

Die beiden Aktionsbereiche erfordern eine umfassende Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen sowie begleitendes Coaching betreffend den Herausforderungen eines qualitätvollen Kinder- und Jugendschutzes im Veranstaltungsbetrieb.

Alle pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Front-Office-Ressorts werden saisonal in dem sensiblen und fachgerechten Kontakt mit Gästen, im Besonderen mit schutzbefohlenen, minderjährigen Kindern unterwiesen. Dabei wird vor allem auf die Gefährdungspotenziale und auf die latenten Gelegenheitsstrukturen betreffend den Kinder- und Jugendschutz geachtet.

Auf Basis jahrzehntelanger Erfahrungen und Evaluationen des Teams der NPO 'UmweltBildungAustria – Grüne Insel' im Rahmen des saisonalen und teilweise auch ganzjährigen Gästebetriebes liegt das Hauptaugenmerk in der Risikoanalyse auf die Bereiche ...

- **Kontakt** | Den Mitarbeiter*innen ist es untersagt, ohne Einverständnis durch die Obsorgeberechtigten und der Geschäftsführung des Vereines 'UmweltBildungAustria – Grüne Insel' im Anschluss an Veranstaltungen einen weiterführenden, vertiefenden Kontakt zu Kindern und Jugendlichen (z. B. per Telefon, SMS, Chat) anzusteuern und zu pflegen.
- **Veranstaltungsgelände** | Es haben nur befugte Mitarbeiter*innen Zugang zu den Veranstaltungsräumen und -arealen. Fremde Personen werden sofort angesprochen und bei Bedarf vom Veranstaltungsort verwiesen. Es wird nach Möglichkeit darauf geachtet, alle Bereiche gut einsehbar zu gestalten.
- **Körperkontakt** | Die Mitarbeiter*innen sollen sich Gästen in angemessener und kulturell sensibler Weise nähern.
- **Übernachtungen** | Bei Übernachtungen mit Kindern und Jugendlichen werden Betreuer*innen geschlechterparitätisch (weiblich UND männlich) besetzt.
- **Bild- und Tonaufnahmen** | Den Mitarbeiter*innen ist es untersagt, ohne Einverständnis durch die Obsorgeberechtigten und der Geschäftsführung des Vereines 'UBA – GI' Bild- oder Tonaufnahmen von und mit Gästen zu machen,

Viele der gemeinschaftlichen und sozialen Aktivitäten in der breiten Angebotspalette des Vereines 'UmweltBildungAustria – Grüne Insel' lassen fallweise als wesentlicher Aspekt der Erziehungsarbeit auch körperliche und emotionale Nähe entstehen. Die damit verbundene latente Gefahr der Grenzüberschreitung im Sinne des Eintretens in die Intimsphäre des Gastes wird durch proaktive Bewusstseinsarbeit und umfassende Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiter*innen im Sinne eines wirksamen Kinder- und Jugendschutzkonzeptes weitgehend gebannt.

04.2 Begriffsbestimmungen und -definitionen

Das gemeinsame Verständnis der Begriffe "Kind" sowie der Werte und Ziele eines proaktiven "Kinder- und Jugendschutzes" sowie das Antizipieren von möglichen "Grenzüberschreitungen durch Erwachsene" in Gestalt von u. a. physischer, psychischer und sexueller Gewalt ist die entscheidende Grundlage zur Bewusstseinsbildung unter Kolleg*innen, vor allem jedoch für die Tätigkeit in der direkten pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

- Körperliche Gewalt¹** Die physische (körperliche) Gewalt umfasst alle Formen von Misshandlungen (u. a. schlagen, schütteln, stoßen). Diese gilt es, frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden.
- Seelische Gewalt¹** Die psychische Gewalt umfasst sehr viele Aspekte, von denen Kinder und Jugendliche stark betroffen sein können. Diese umfasst u. a. Vernachlässigung, Ignoranz, Ablehnung, Liebesentzug, Beschimpfung, Mobbing, Drohung, Nötigung.
- Sexualisierte Gewalt¹** Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexualisierten Gesten und Aussagen, sexuellen Andeutungen und Handlungen sowie sexuellen Akte, welche die persönliche Intimsphäre und somit die seelische Unversehrtheit des Kindes bzw. des/der Jugendlichen verletzen.
- Strukturelle Gewalt¹** Strukturelle Gewalt geht nicht von einem handelnden Subjekt aus, sondern wurzelt vielmehr in einem mangelhaften ethischen und moralischen Verständnis zumeist von Teilgruppen einer Gesellschaft. Sie äußert sich im Missbrauch von Machtverhältnissen (Frau-Mann, Kind-Erwachsener) durch das fatale Fehlen von jeglichem Einfühlungsvermögen und Mitgefühl, durch einen eklatanten Mangel an Respekt oder durch eine unangemessene Selbsterhöhung mit einer oft einhergehenden Selbstermächtigung (u. a. Macho-Gehabe).

In Österreich ist der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche als Erziehungsmittel generell gesetzlich verboten⁴. Der 'Kinder- und Jugendschutz' zielt grundlegend darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen und vor Gewalt in jeglicher Form zu schützen. Diese Aufgabe setzt voraus, dass verschiedene Akteur*innen zusammenarbeiten, einschließlich von Familienangehörigen, Elementarpädagog*innen und Lehrer*innen sowie von Repräsentant*innen einschlägiger Institutionen, wie u. a. Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Freizeiteinrichtungen, Jugendarbeit, Polizei.

04.3 Verbindliche Rechtsgrundlagen

Der gemeinnützige Verein 'UmweltBildungAustria – Grüne Insel' orientiert sich im pädagogischen Wirkungsfeld von Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen an den internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen zum Schutz vor Gewalt und Ausbeutung von Kindern.

UN-Konvention über die Rechte des Kindes²

"Kinder haben das Recht auf ihr Wohl (Art. 3 Abs. 1 UN-KRK), auf Mitbestimmung (Art. 12), auf Leben, Überleben, Entwicklung (Art. 12) und Schutz vor Diskriminierung (Art. 2)².

Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, Strafgesetzbuch, Straf- und Zivilprozessordnung

Die Rechte von Kindern sind in Österreich verankert im "Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern" (1992)³ und im Kinder- und Jugendhilfebundesgesetz (2013)⁴.

Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern⁵

"Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein." (Art. 1 BGBl. I Nr. 4/2011)⁵

05 Präventive Maßnahmen Verhaltensleitlinien

05.1 Personalmanagement | Regelungen für Mitarbeiter*innen

Die Mitarbeiter*innen des Vereines 'UmweltBildungAustria – Grüne Insel' verpflichten sich im Rahmen ihres Dienstvertrages, eine klar befürwortende Position zum Kinder- und Jugendschutz einzunehmen. Dabei werden von den Führungskräften des Vereines die grundlegenden ethischen Prinzipien des Vereines in Gestalt des Grundwertekataloges der 'Corporate Culture', die verbindlichen 'Compliance-Richtlinien' und rechtliche Verpflichtungen sowie die erforderliche Sensibilität und generelle Verantwortung bei der pädagogischen Arbeit umfassend und klar kommuniziert.

Es gelten bereits bei Bewerbungsgesprächen im Zuge des Recruitings im Falle der Beschäftigung als Pädagog*in im Front-Office-Betrieb folgende dienstliche Voraussetzungen:

- Abgabe eines vollständigen und aktuellen Lebenslaufes;
- Für generell alle neuen Mitarbeiter*innen des Vereines 'UBA – GI' die Übermittlung einer aktuellen Strafregisterbescheinigung;
- Zusätzlich für alle neuen pädagogischen Mitarbeiter*innen des Vereines 'UBA – GI' die Übermittlung einer aktuellen Strafregisterbescheinigung für Kinder- & Jugendschutz;
- Zustimmung zu den vereinsintern verpflichtenden 'Compliance-Richtlinien' für das Tätigkeitsfeld im Rahmen der Dienstvereinbarung;
- Schriftliche Unterzeichnung der vereinsinternen, bindenden Selbstverpflichtungserklärung 'Kinder- und Jugendschutz';
- Verpflichtende periodische Teilnahme an internen und externen Fortbildungsangeboten zum Kinder- & Jugendschutz.

Siehe ⇒ Organisationsentwicklungskonzept | A12 OE 2023 UBA-GI OE-Konzept 281 GH Aug '23

05.2 Personalschulung | Verhaltensleitlinien für Mitarbeiter*innen

Die Mitarbeiter*innen des Vereines 'UmweltBildungAustria – Grüne Insel' haben sich dazu verpflichtet, das Wohl von Kindern und Jugendlichen, vor allem den Schutz vor Missbrauch und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen bei allen Veranstaltungen, Initiativen und Projekten im vollen Umfang zu gewährleisten. Die folgenden Textbausteine sind ein inhaltlicher Auszug aus der Unterweisung von Mitarbeiter*innen und der vereinsintern bindenden Selbstverpflichtungserklärung 'Kinder- und Jugendschutz' ...

- **Ich verpflichte mich, in der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen meiner Möglichkeiten alle Formen von Vernachlässigung und Gewalt zu verhindern und zu unterbinden.**
- **Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen und zu wahren. Ich höre ihnen zu und respektiere sie als eigenständige Persönlichkeiten.**
- **Ich werde mich niemals Kindern und Jugendlichen in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise annähern. Notwendige körpernahe Tätigkeiten (z. B. Kleidung wechseln, Toilettengang) werde ich nur mit Zustimmung des Kindes und im Wissen eines weiteren Erwachsenen durchführen.**
- **Ich kenne die Verantwortung meiner Position sowie die damit verbundene Macht und übe Respekt indem ich die Nähe und Distanz gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen achte.**
- **Kontakt über die Veranstaltungstätigkeit hinaus ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Geschäftsführung des Vereines 'UmweltBildungAustria' und der Obsorgeberechtigten generell untersagt.**
- **Bild-, Ton- und Videoaufnahmen sowie Social-Media-Kontakte sind ohne ausdrückliche Zustimmung durch die Geschäftsführung des Vereines 'UmweltBildungAustria' und der Obsorgeberechtigten generell untersagt.**
- **Ich werde sofort allfällig geäußerte Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse der verantwortlichen Vereinsleitung zur Kenntnis bringen.**

Siehe ⇒ **Organisationsentwicklungskonzept** | A12 OE 2023 UBA-GI OE-Konzept 281 GH Aug '23

Siehe ⇒ **Unterweisung Mitarbeiter*innen** | C17 PE & QM 2022 UNTERWEISUNG 01 HO SM SF Jän '22

05.3 Öffentlichkeitsarbeit | Public Relations⁶

Der gemeinnützige Verein 'UmweltBildungAustria – Grüne Insel' publiziert Medieninhalte in Text und Bild ausschließlich durch das Team von Mitarbeiter*innen der internen PR-Abteilung unter strikter Wahrung aller Medien- und Persönlichkeitsrechte von Kindern und Jugendlichen.

Für die Anfertigung von Bildinhalten, in denen im Besonderen die Individualität eines Gastes im Zentrum steht, ist in jedem Fall dessen Zustimmung einzuholen bzw. bei der Darstellung von Kindern die Zustimmung der Sorgeberechtigten.

Kommunikation	In der öffentlichen Kommunikation werden den Leitlinien der UN-Konvention über die Rechte des Kindes Folge geleistet.
Medieninhalte	Es werden die Standards der Kinderrechtskonvention bei der Herstellung und Verbreitung medialer Inhalte gewahrt und die Identität von Kindern geschützt.
Bildrechte	Bildaufnahmen beruhen auf den Werten von Respekt sowie Gleichheit und wahren die Würde der dargestellten Person.

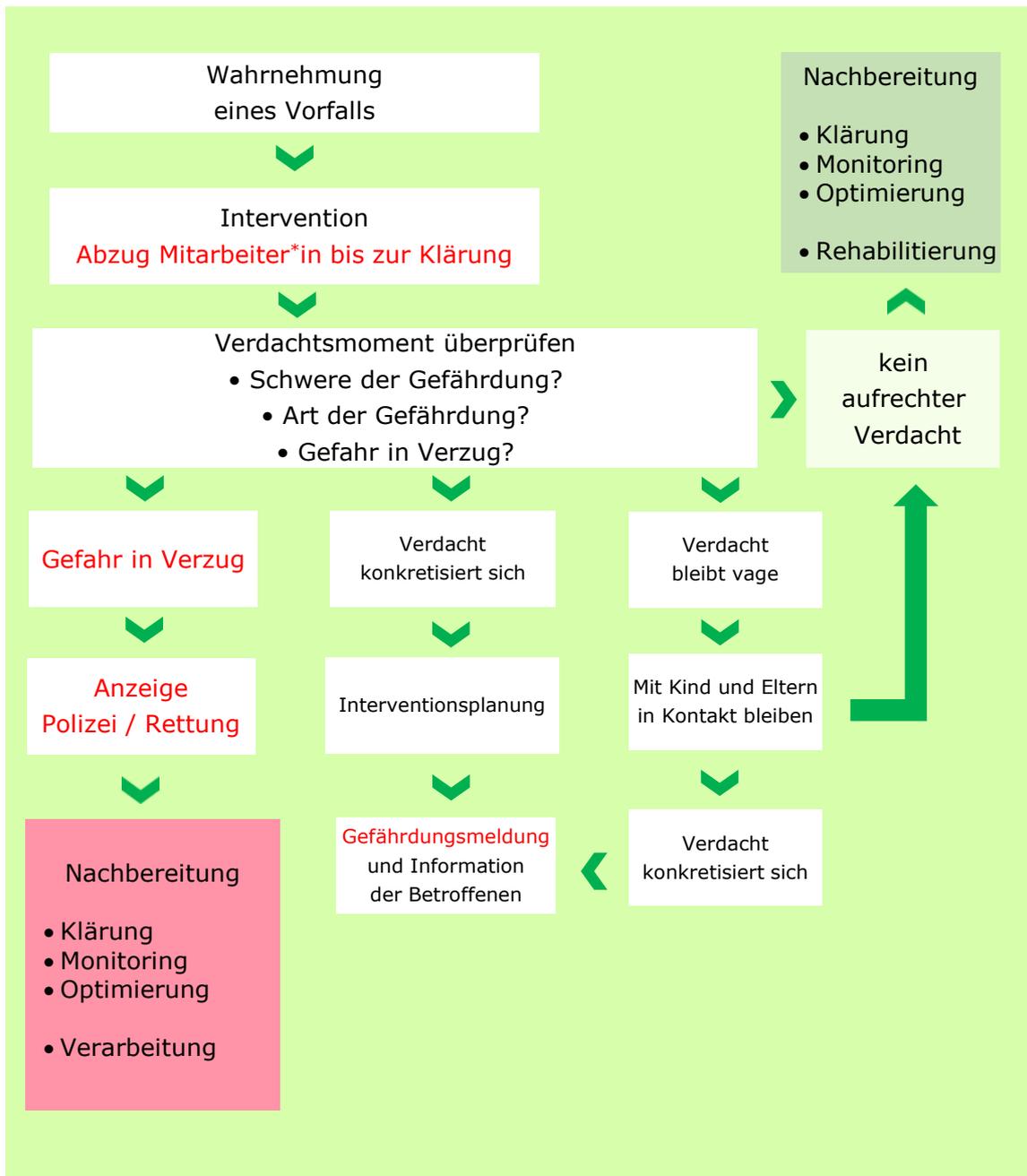
Die den Veranstaltungsbetrieb begleitende Öffentlichkeitsarbeit des Vereines 'UmweltBildungAustria – Grüne Insel' wird verantwortet von Mitarbeiter*innen in den kompetenz- und funktionsteiligen PR-Teams des Aktionsbereiches 'G – Public Communication' ...

- Ressort-Team G1 | **Public Relations & Pressearbeit**
- Ressort-Team G2 | **Textredaktion & Dokumentation**
- Ressort-Team G3 | **Bildredaktion & Grafikdesign**
- Ressort-Team G4 | **Webredaktion & Social Media**
- Ressort-Team G5 | **Newsletter & E-Mailing**
- Ressort-Team G6 | **Direct Mailing & Direct Offering**
- Ressort-Team G7 | **ServiceCenter & Qualitätsmanagement**
- Ressort-Team G8 | **VIP-Club & MemberPool**

06 Aktive Maßnahmen Interventionsleitfaden

Der 'Interventionsleitfaden' zum Kinder- und Jugendschutz soll alle Akteur*innen im Umgang und in der Aufarbeitung von Verdachtsfällen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche unterstützen. Ziel ist es, eine adäquate und schnelle Untersuchung der jeweiligen Situation zu ermöglichen und Fälle von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden.

06.1 Interventionsplan 'UmweltBildungAustria – Grüne Insel'



06.2 Fallmanagement

Nach der Wahrnehmung eines Verdachtsfalles steht der unmittelbare Schutz des Kindes bzw. der/des Jugendlichen an oberster Stelle. Dazu wird das Opfer von der/dem Täter*in getrennt und räumlich abgesondert. Es werden nach Möglichkeit alle Maßnahmen ergriffen, Zeugen, Beweise und Dokumente sicherzustellen.

Zeitnah werden die Vereinsleitung sowie die formell zuständigen Funktionsträger*innen über das ursächliche Konfliktpotenzial, das faktische Geschehen, die rekonstruierte Genesis und den umfassenden Sachverhalt im vollen Umfang informiert.

- **Ersthelfer*in** | bei Bedarf
- **Direktion**
- **Kinderschutzbeauftragte*r**
- **Personalleitung**
- **Ressortleitung**

Siehe ⇒ **Organisationsentwicklungskonzept** | A12 OE 2023 UBA-GI OE-Konzept 281 GH Aug '23

Siehe ⇒ **Unterweisung Mitarbeiter*innen** | C17 PE & QM 2022 UNTERWEISUNG 01 HO SM SF Jän '22

Nach der internen Abklärung des Sachverhaltes werden im Anlassfall und bei Notwendigkeit sofort externe Personen und Stellen informiert, die für die Aufklärung und Aufarbeitung des Falles formell zuständig sind.

- **Blaulichtorganisationen** | Polizei, Rettung, Kinderschutzzentrum
- **Obsorgeberechtigte** | Eltern des betroffenen Kindes bzw. Jugendlichen
- **Bildungseinrichtung** | Lehrer*in und Direktor*in
- **Kooperationspartner** | z. B. Vertreter*innen der Stadt Wien

Zur weiteren Aufarbeitung des Sachverhaltes wird vom Direktor des Vereines ein 'Fallmanagement-Team' unter Leitung der beiden Kinderschutzbeauftragten des Vereines zusammengestellt und offiziell beauftragt.

Um die Handlungsfähigkeit und Vertraulichkeit in der Aufarbeitung und Beurteilung des Vorfalles zu gewährleisten, wird die Anzahl der Mitglieder des 'Fallmanagement-Teams' so klein wie möglich gehalten. Bei allen erforderlichen Maßnahmen zur Aufarbeitung gelten folgende Leitlinien und Grundsätze:

- **Schutz, psychologische und medizinische Betreuung sowie Rehabilitation des Kindes bzw. der/des Jugendlichen haben stets höchste Priorität;**
- **Die eigene Handlungsorientierung hat stets das Interesse und das Wohl des Kindes bzw. der/des Jugendlichen im Fokus. Der Schutz des Opfers muss gewährleistet sein;**
- **Alle eingehenden Meldungen und Hinweise werden grundsätzlich ernst genommen und schnell bearbeitet;**
- **Eine transparente Informationsarbeit, die Berücksichtigung der Diskretion und der absolute Schutz der Persönlichkeitsrechte werden stets beachtet;**
- **Für die beschuldigte Person gilt vorerst die Unschuldsvermutung, solange nicht das Gegenteil bewiesen worden ist. Sie hat Anspruch im Gespräch auf einen respektvollen Umgang, bei Befragungen auf die Begleitung durch eine Vertrauensperson sowie im Verdachtsfall einer kriminellen Handlung auf einen Rechtsbeistand.**

Der Verein 'UmweltBildungAustria – Grüne Insel' hilft umfassend bei der lückenlosen Aufklärung von Straftaten. Die vertiefende Befragung von Opfern und/oder Täter*innen erfolgt ausschließlich durch geschultes und erfahrenes Personal (z. B. Psycholog*innen, bei Bedarf Polizist*innen).

06.3 **Beschwerdemanagement | Verantwortlichkeiten der Bereiche**

Die Mitarbeiter*innen des Vereines 'UmweltBildungAustria – Grüne Insel' übernehmen generell die Verantwortung für ihr eigenständiges Handeln im Sinne der persönlich unterzeichneten Selbstverpflichtung zum Kinder- und Jugendschutz. Die Sensibilität und Professionalität des UBA-GI-Teams wird sichergestellt durch Schulungen von Fachpersonal und Übertragung von Verantwortlichkeiten in den Bereichen ...

- **Direkte Ansprechpersonen und Erste-Hilfe ausgebildete Mitarbeiter*innen zur Erstversorgung bis zum Eintreffen der Rettungskräfte ...**

Betriebliche Ersthelferin		Dipl.-Päd.ⁱⁿ Silvia Mitsche
Betrieblicher Ersthelfer		Dominik Hofer

- **Direkte Ansprechpersonen zur Berichtslegung über das Geschehen sowie zur Beauftragung des verantwortlichen 'Fallmanagement-Teams' ...**

Direktor		Prof. Dipl.-Päd. Gerhard Hofer
Personalleiterin		Dipl.-Päd. Silvia Mitsche

- **Direkte Ansprechpartner*innen im Falle von Beschwerden oder Anliegen betreffend den Kinder- und Jugendschutz ...**

Kinderschutzbeauftragte		Dipl.-Päd.ⁱⁿ Silvia Mitsche
Kinderschutzbeauftragter		Dominik Hofer

- **Direkte geschlechterparitätische Ansprechpersonen für das 'Front-Office-Team' ...**

Pädagogische Teamleiterin		Dipl.-Päd.ⁱⁿ Silvia Mitsche
Pädagogischer Teamleiter		Dominik Hofer

- **Direkte Ansprechperson zum Schutz personenbezogener Daten unter Einbeziehung der DSGVO und der vereinsinternen Regelungen ...**

Datenschutzbeauftragter		Stefan Bouska
-------------------------	--	----------------------

- **Direkte Ansprechperson bei Anliegen zum Thema 'Corona' zur aktuellen Information über in der nahen Zukunft allfällig wieder gültige und rechtlich verbindliche COVID-Verordnungen ...**

Coronabeauftragter		Stefan Bouska
--------------------	--	----------------------

07 Workflow Planung & Organisation

Der 'Workflow' umfasst alle thematischen und inhaltlichen Recherchen sowie didaktischen und methodischen Überlegungen als Grundlage zur fundierten Gestaltung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes. Er dient der Sicherstellung einer termingerechten und erfolgreichen Realisierung.

Die erste Workflow-Phase ist die **Ernennung der beiden Beauftragten zum Kinder- und Jugendschutz'** und folglich die Beauftragung zur Recherche und Entwicklung eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzkonzeptes. Beim Mapping werden die bereits vorhandenen Unterlagen erhoben und in das vorliegende '**Kinder- und Jugendschutzkonzept'** eingepflegt.

Die zweite Workflow-Phase ist die vertiefende **Risikoanalyse** sowie die konzeptive Erarbeitung von daraus resultierenden präventiven und aktiven Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz, verbunden mit Methoden zur Evaluation und Qualitätssicherung in der Ausbildung und Personalführung.

Die dritte Workflow-Phase umfasst die Planung und Organisation des weiteren Vorgehens zur optimalen Umsetzung von **Schutzmaßnahmen** von Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen im gesamten Wirkungsfeld des gemeinnützigen Vereines 'UmweltBildungAustria – Grüne Insel'.

Jän '23	DM DH	■ Grundlegende Überlegungen zum Kinder- und Jugendschutz
Feb '23	DM DH	■ Recherche zu den zentralen Themenschwerpunkten und Inhalten
Feb '23	DM DH	■ Ausarbeitung, Vertiefung und Schärfung des Leitbildes
Feb '23	DM DH	■ Konzeptgestaltung und Autorisierung durch die Gesamtleitung
Periodisch	SM DH	■ Personalschulungen und Evaluation mit dem 'Front-Office-Team' zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes
Periodisch	SM DH	■ Leitungs-Teams mit dem Kernteam des Vereines 'UBA – GI' zur Evaluation und internen Abstimmung in der Ergänzung und Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes

08 Anhänge  Dokumente und Literatur

08.1 Verhaltenskodex für Mitarbeiter*innen

Der gemeinnützige Verein 'UmweltBildungAustria – Grüne Insel' hat sich dazu verpflichtet, das Wohl von Kindern und Jugendlichen sowie deren Schutz vor Missbrauch und Misshandlung bei Veranstaltungen, Initiativen und Projekten im vollen Umfang sicherzustellen.

- Ich verpflichte mich, in der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen meiner Möglichkeiten alle Formen von Vernachlässigung und Gewalt zu verhindern und zu unterbinden.
- Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen und zu wahren. Ich höre ihnen zu und respektiere sie als eigenständige Persönlichkeiten.
- Ich werde mich niemals Kindern und Jugendlichen in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise annähern. Notwendige körpernahe Tätigkeiten (z. B. Kleidung wechseln, Toilettengang) werde ich nur mit Zustimmung des Kindes und im Wissen eines weiteren Erwachsenen durchführen.
- Ich kenne die Verantwortung meiner Position sowie die damit verbundene Macht und übe Respekt indem ich die Nähe und Distanz gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen achte.
- Kontakt über die Veranstaltungstätigkeit hinaus ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Geschäftsführung des Vereines 'UmweltBildungAustria' und der Obsorgeberechtigten generell untersagt.
- Bild-, Ton- und Videoaufnahmen sowie Social-Media-Kontakte sind ohne ausdrückliche Zustimmung durch die Geschäftsführung des Vereines 'UmweltBildungAustria' und der Obsorgeberechtigten generell untersagt.
- Ich werde sofort allfällig geäußerte Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse der verantwortlichen Vereinsleitung zur Kenntnis bringen.

.....
XX XXXXXXXX XXXXXXXX, XXx
*Arbeitgeber*in*

.....
XX XXXXXXXX XXXXXXXX, XXx
*Arbeitnehmer*in*

.....,:,
Ort , Datum: Institution

.....
Tätigkeitsfeld



08.2 Meldeformular | Verdachtsfall Kindeswohl

Vereinsadresse: NationalparkCamp Lobau Lobaustraße 100 2301 – Groß Enzersdorf
Vereinsname: UmweltBildungAustria – Grüne Insel
Telefon: 02249 28 711
E-Mail: ncl@ubw.at



1. Angabe zum/zur Betroffenen

<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Name der/des Betroffenen	weiblich	männlich
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Verhältnis zum/zur Beschuldigten	Obsorgeberechtigte*r, Lehrer*in	

2. Angabe zum/zur Beschuldigten

<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Name der/des Beschuldigten	weiblich	männlich
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Kontaktdaten	Zeug*innen	

3. Angaben zum Vorfall

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum und Uhrzeit	Ort und Situation des Vorfalls
<input type="text"/>	
Beschreibung Vorfallhergang, Verletzungsbild und gesetzte Schutzmaßnahmen	

08.3 Konvention über die Rechte des Kindes (Auswahl)²

 <p>1 DEFINITION "KIND"</p> <p>Jeder Mensch unter 18 Jahren ist ein Kind.</p>	 <p>2 KEINE DISKRIMINIERUNG</p> <p>Für jedes Kind gelten alle Kinderrechte.</p>	 <p>3 WOHL DES KINDES</p> <p>Jedes Kind muss geschützt und betreut werden.</p>	 <p>4 VERWIRKLICHUNG DER KINDERRECHTE</p> <p>Kinderbetreuungseinrichtungen sorgen für ihr Wohl.</p>
 <p>12 ACHTUNG DER MEINUNG VON KINDERN</p> <p>Kinder haben das Recht, ihre Meinung frei zu äußern.</p>	 <p>13 FREIE MEINUNG UND INFORMATION</p> <p>Kinder haben das Recht, frei zu äußern, was sie denken & fühlen.</p>	 <p>14 GEDANKEN- UND RELIGIONS-FREIHEIT</p> <p>Kinder dürfen sich eigene Gedanken machen und Meinungen bilden.</p>	 <p>15 GRUPPEN BILDEN UND BEITRETEN</p> <p>Kinder können Gruppen beitreten und sich friedlich versammeln.</p>
 <p>16 SCHUTZ DER PRIVATSPHÄRE</p> <p>Jedes Kind hat das Recht auf Privatsphäre.</p>	 <p>17 ZUGANG ZU INFORMATION</p> <p>Kinder haben das Recht, durch verschiedene Quellen Informationen zu bekommen.</p>	 <p>19 SCHUTZ VOR GEWALT</p> <p>Kinder müssen vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung geschützt werden.</p>	 <p>23 RECHTE VON KINDERN MIT BEHINDERUNG</p> <p>Jedes Kind mit Behinderung soll das bestmögliche Leben in der Gesellschaft führen können.</p>
 <p>24 GESUNDHEIT, WASSER, UMWELT, ERNÄHRUNG</p> <p>Kinder haben das Recht auf Gesundheit, sauberes Wasser, Umwelt und Ernährung.</p>	 <p>26 SOZIALE UND WIRTSCHAFTLICHE SICHERHEIT</p> <p>Alle Staaten sollen Geld oder andere Unterstützung zur Verfügung stellen, um Kindern armer Familien zu helfen.</p>	 <p>28 ZUGANG ZU BILDUNG</p> <p>Jedes Kind hat das Recht auf Bildung. Schulen sollen gewaltfrei sein und Kinderrechte respektieren</p>	 <p>29 BESTMÖGLICHE BILDUNG</p> <p>Die Bildung von Kindern soll ihnen dabei helfen, ihre Persönlichkeiten, Talente zu entwickeln.</p>
 <p>31 FREIZEIT, SPIEL, KULTUR, KUNST</p> <p>Jedes Kind hat das Recht auf Freizeit und Spiel.</p>	 <p>33 SCHUTZ VOR SUCHTMITTELN</p> <p>Kinder müssen vor Suchtmitteln geschützt werden.</p>	 <p>KONVENTION ÜBER DIE RECHTE DES KINDES</p>	

08.4 Quellen und Literaturverzeichnis

1 Kindernothilfe Österreich

Quelle: <https://www.gewaltinfo.at> | Aufgerufen am 15.02.2023

2 UNICEF – UN-Konvention über die Rechte des Kindes

Quelle: <https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich> | Aufgerufen am 15.02.2023

3 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, Strafgesetzbuch, Straf- und Zivilprozessordnung

Quelle: <https://www.bmj.gv.at/themen/Fokusthemen/Gewalt-gegen-Frauen-und-H%C3%A4usliche-Gewalt/Kinderschutz.html> | Aufgerufen am 15.02.2023

4 Bundes Kinder- und Jugendhilfegesetz

Quelle: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008375>
Aufgerufen am 15.02.2023

5 Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern

Quelle: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007136>
Aufgerufen am 15.02.2023

6 Ehrenkodex für die Berichterstattung von dem österreichischer Presserat

Quelle: https://www.presserat.at/show_content.php?hid=2 | Aufgerufen am 15.02.2023

Informationen und Erstellung von Kinderschutzkonzepten

Quelle: <https://www.schutzkonzepte.at> | Aufgerufen am 15.02.2023

Kindernothilfe Österreich

Quelle: <https://www.kindernothilfe.at/Informieren> | Aufgerufen am 15.02.2023

Kinderschutzzentren Österreich

Quelle: <http://www.oe-kinderschutzzentren.at/wp-content/uploads/2022/06/broschuere-kindeswohlgefaehrdung>
Aufgerufen am 15.02.2023

Organisationsentwicklungskonzept 'UmweltBildungAustria – Grüne Insel'

File-Adresse: A12 OE 2023 UBA-GI OE-Konzept 281 GH Aug '23 | Es gilt die tagesaktuelle Fassung!

Unterweisung für pädagogische Mitarbeiter*innen 'UmweltBildungAustria – Grüne Insel'

File-Adresse: C17 PE & QM 2022 UNTERWEISUNG 01 HO SM SF Jän '22 | Es gilt die tagesaktuelle Fassung!
